



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 30. September 2020

CM 3773/20

COMPET
CHIMIE
MI
ENT
ENV

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: Antoaneta Taneva: antoaneta.taneva@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 3681

Betr.: **Schriftliches Verfahren zur Beantwortung bis zum
30. September 2020 (17:30 Uhr):**

Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrats
der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)

– Annahme

– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 23. September 2020 den im Betreff genannten Beschlussentwurf gebilligt. Auf der Tagung des Rates vom 29. September 2020 konnte der Beschluss nicht als Punkt ohne Aussprache angenommen werden, da das erforderliche Quorum nicht erreicht wurde.
2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 30. September 2020 sein Einvernehmen über den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (**Dok. ST 10758/20**) sowie über die Veröffentlichung dieses Ratsbeschlusses im *Amtsblatt der Europäischen Union* bestätigt. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat daher beschlossen, dass der Rat für die Annahme des im Betreff genannten Ratsbeschlusses gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses **2020/430** des Rates das schriftliche Verfahren anwendet.

3. Es handelt sich bei der Annahme des Beschlusses des Rates um eine Angelegenheit von großer Dringlichkeit, da das neue kroatische Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) für die Zeit ab dem 1. Oktober 2020 ernannt werden sollte.

4. Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 30. September 2020 beschlossen hat, für die Annahme des oben genannten Dokuments das schriftliche Verfahren anzuwenden, und **in Anbetracht der Dringlichkeit** werden die Delegationen ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme des im Betreff genannten Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments ST 10758/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Mittwoch, den 30. September 2020 (17:30 Uhr MEZ)** zugehen. Sie sollte **per E-Mail** an chemicals@consilium.europa.eu gerichtet werden.
